

A. Kinschling

1. Ausfertigung

Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 -Brahms/Lührs- der
G e m e i n d e S a n d e

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256 , berichtigt S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 10. 1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Gemeinde Sande diese 5. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 5 -Brahms/Lührs-, bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen

5. Planänderung zum
Bebauungsplan Nr. 5
- Brahms/Lührs -

Sande, den *21.10.1982*
[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Richert
Gemeindedirektor

§ 1

Geltungsbereich

Die 5. Änderung umfaßt das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 -Brahms/Lührs-. Die Grenzen des Bebauungsplanes bilden im Norden die Hauptstraße (K 294 unter Einbeziehung der Schulstraße), im Osten die Dollstraße (B 436), im Süden der Plögerweg und im Westen die Grenzen der Flurstücke 542/32, 25, 104, 565/97, 99, 102 und 567/111 der Flur 2 der Gemarkung Sande.

§ 2

Umfang der 5. Planänderung

Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse "zwingend" und die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze werden für das gesamte Plangebiet auf eine Tiefe von 10 m, parallel gemessen ab straßenseitiger Baugrenze bzw. Baulinie, begrenzt.

Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze bleibt unverändert.

Der Rat der Gemeinde Sande hat in seiner Sitzung am *06.05.1982* die Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am *22.07.1982* ortsüblich bekanntgemacht.

Sande, den *01.11.1982*



P. Pichert
Pichert
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Sande hat in seiner Sitzung am *06.05.1982* dem Entwurf der 5. Änderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *22.07.1982* ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 5. Änderung und der Begründung haben vom *16.08.1982* bis *16.09.1982* gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Sande, den *01.11.1982*

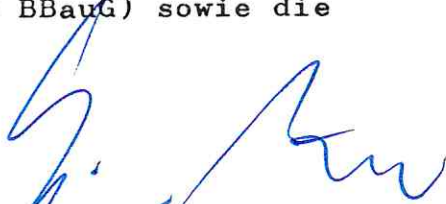


P. Pichert
Pichert
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Sande hat diese 5. Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.10.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Sande, den 01.11.1982




Pichert
Gemeindedirektor

Genehmigung

Genehmigt gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage

Az.: IV/61-Sa-B. 5-5
Landkreis Friesland
Jever, den 25. Nov. 1982



.....
Dr. Bode

Die Genehmigung der 5. Änderung ist gemäß § 12 BBauG am 10.12.1982 im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 10.12.1982 rechtsverbindlich geworden.

Sande, den 16.12.1982

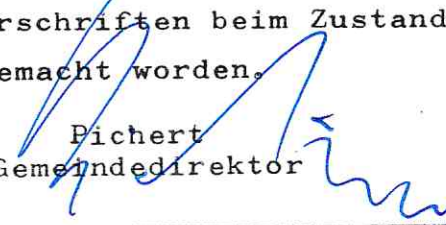



Pichert
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Sande, den 29.12.1983




Pichert
Gemeindedirektor